

ENTGELTTARIFVERTRAG / OST

Zwischen der

Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften Zeitarbeit und PSA,

- nachfolgend CGZP -

und dem

Arbeitgeberverband Mittelständischer Personaldienstleister (AMP)

- nachfolgend AMP genannt -

wird auf der Grundlage der z. Z. bestehenden gesetzlichen Regelungen folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

1. Geltungsbereich

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag erstreckt sich räumlich auf die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (Sitz des den Arbeitnehmer überlassenden Mitgliedsunternehmens des AMP bzw. der jeweiligen Niederlassung).

1.2 Fachlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt fachlich für alle Unternehmen, Betriebe, Betriebsabteilungen sowie Hilfs- und/oder Nebenbetriebe, die Dienstleistungen in der Arbeitnehmerüberlassung erbringen.

1.3 Persönlicher Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt persönlich für alle Arbeitnehmer, soweit sie nicht leitende Angestellte im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) sind; Personaldisponenten und Niederlassungsleiter sind außertarifliche Angestellte.

1.4 Organisatorischer Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt auf Arbeitgeberseite für ordentliche Mitglieder der tarifvertragschließenden Partei, die Vollmacht zum Tarifabschluss erteilt haben. Auf Arbeitnehmerseite gilt der Tarifvertrag für Mitglieder der Mitgliedsgewerkschaften der Tarifgemeinschaft Christlicher Gewerkschaften für Zeitarbeit und Personalserviceagenturen.

2. Tarifentgelte ab dem 01.01.2005

- a) Die Ecklohngruppe wird mit der Entgeltgruppe E 5 festgelegt. Der Ecklohn beträgt 8,23 Euro pro Stunde. Daraus ergeben sich folgende Stundenentgelte:

Entgeltgruppe	Entgelt
E 1	5,60 EURO
E 2	6,17 EURO
E 3	6,50 EURO
E 4	7,41 EURO
E 5	8,23 EURO
E 6	8,89 EURO
E 7	9,71 EURO
E 8	10,70 EURO
E 9	11,60 EURO

- b) Für die Gehaltsempfänger ermittelt sich die Höhe des Monatsgehaltes auf der Basis von 151,67 Monatsstunden (Berechnungsformel: 35 Stunden tarifliche Mindestarbeitszeit x 52 Wochen: 12 Monate) multipliziert mit dem Entgelt der vereinbarten Entgeltgruppe.

c) Auszubildende:

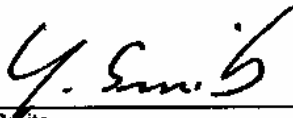
1. Ausbildungsjahr 420 EURO
2. Ausbildungsjahr 480 EURO
3. Ausbildungsjahr 520 EURO
4. Ausbildungsjahr 600 EURO

3. Inkrafttreten und Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt zum 01.01.2005 in Kraft. Er kann mit dreimonatiger Frist, erstmalig zum 31.12.2005, gekündigt werden. Im gegenseitigen Einvernehmen der Tarifvertragsparteien können Ergänzungen jederzeit vorgenommen werden.

Berlin, den 29.11.2004

**Tarifgemeinschaft Christlicher
Gewerkschaften Zeitarbeit
und PSA (CGZP)**

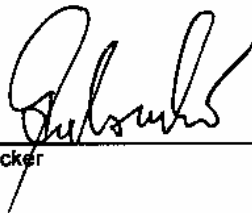


Gunter Smits

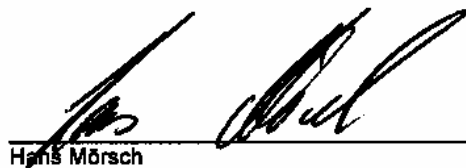
**Arbeitgeberverband Mittelständischer
Personaldienstleister e.V. (AMP)**



Peter Mumme



Jörg Hebsacker



Hans Mörsch